Amtsblatt

für den Salzlandkreis





23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Juni 2012

Nummer 24

INHALT

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 27.06.2012 180
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 28.06.2012

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

- 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" Verbandssatzung (VS-WVS)
- 6. Änderungssatzung zur Satzung 2/10 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)

Die Änderungssatzungen zu den Satzungen Nr. 1/10 und 2/10 sind als Anlage beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf

Salzlandkreis,10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

182

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 27.06.2012

Datum: Mittwoch, 27.06.2012, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1

Kreistagssitzungssaal

(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37

in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2012
- 2 Bericht der Betriebsleiterin zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 3 Bericht über den Stand zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Mietwerterhebung als Grundlage für die Festlegung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung – Information
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.04.2012
- 7 Information der Betriebsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 8 Höhergruppierung Beratung und Beschlussfassung -Vorlage: B/836/2012
- 9 Leistungsgegenstand ist die Maßnahme "Integration Jugendlicher in
 Arbeit oder Ausbildung " nach § 16
 Zweites Buch Sozialgesetzbuch
 (SGB II) i. V. m. § 45 Drittes Buch
 Sozialgesetzbuch (SGB III), Regionalstelle Aschersleben-Staßfurt
 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/832/2012
- 10 Leistungsgegenstand ist die Maßnahme "Heranführen Jugendlicher
 an Arbeit oder Ausbildung" nach
 § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 45 Drittes
 Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),
 Regionalstelle AscherslebenStaßfurt
 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B/838/2012
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrich Gerstner Ausschussvorsitzender

 Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 28.06.2012

Datum: Donnerstag, 28.06.2012, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des

Salzlandkreises

Heinrichstraße 29, 06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02. Februar 2012
- 2 Bericht des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten des Betriebes
- 3 Bericht Frühjahrsputz 2012
- 4 Bericht zu den Abfallmengen 2011
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 02. Februar 2012
- 8 Information des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten des Betriebes
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrich Gerstner Ausschussvorsitzender B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht (NHKR LSA), (GVBL.LSA Nr. 10/2006 vom 28.03.2006) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.04.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 10.838.000,00 Euro in der Ausgabe auf 22.193.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 2.973.300,00 Euro in der Ausgabe auf 2.973.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 300 v. H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Grundsteuer B 380 v. H. für Grundstücke

Gewerbesteuer 350 v. H.

Könnern, den 18.06.2012

gez. Sempert (Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 11.06.2012 gefertigt.

Der Haushaltsplan 2012 liegt gem. § 94

Abs. 3 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

25.06.2012 bis zum 03.07.2012

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Kämmerei, Markt 1, 06420 Könnern zu den Sprechzeiten öffentlich aus."

gez. Sempert

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

- Nr. 1/10 Verbandssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS)
- 6. Änderungssatzung zur Satzung 2/10 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
- 1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2012 mit Beschluss-Nr. 264a/2012 die 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" Verbandssatzung (VS-WVS) beschlossen.
- 2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes 'Saale-Fuhne-Ziethe" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2012 mit Beschluss-Nr. 264b/2012 6. Änderungssatzung zur Satzung 2/10 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentli-Abwasserbeseitigungsanlachen gen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"

Die Änderungssatzungen zu den Satzungen Nr. 1/10 und 2/10 sind als Anlage beigefügt.

Anlage zum Beschluss 264 a/2012 zur 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" am 13.06.2012

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

06406 Bernburg (Saale) Köthensche Straße 54 Tel. 03471/3757-0 Fax 03471/3757-12

3. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) -

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 68, 125) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2012 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) - vom 15.07.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 28 am 28.07.2010), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 vom 15.09.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 40 am 09.11.2011)

I.

Der § 3 Abs. 1 Stabstrich 2 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

"die Entsorgung des Schmutzwassers in allen Teilen des Verbandsgebietes und den Ortsteilen Piethen und Görzig der Stadt Südliches Anhalt und die Entsorgung des Niederschlagwassers in allen Teilen des Verbandsgebietes mit Ausnahme des Ortsteiles Domnitz der Stadt Wettin-Löbejün. Zur Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswasser (Abwasserbeseitigungspflicht) gehören auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung von Kleinkläranlagen.

Unter dem Stabstrich 3 im Abs. 1 des § 3 wird die Bezeichnung "Gemeinden Görzig und Piethen" gestrichen und durch die Bezeichnung "Ortsteile Görzig und Piethen der Stadt Südliches Anhalt" ersetzt.

II.

In der Anlage 1 werden die Bezeichnungen "Nr. 6 Gemeinden Domnitz" und "Nr. 7 Gemeinde Rothenburg" gestrichen und durch die Bezeichnung " Nr. 6 Stadt Wettin-Löbejün" ersetzt.

Anlage zum Beschluss 264 a/2012 zur 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" am 13.06.2012

III.

In der Anlage 2 werden in der Bezeichnung der Gebiete die Bezeichnungen "3 Gemeinde Domnitz" und "4 Gemeinde Rothenburg" gestrichen und durch die Bezeichnung "3 Stadt Wettin-Löbejün" ersetzt.

Gleichfalls wird die Bezeichnung "5 Verbandsgemeinde Saale/Wipper Mitgliedergemeinden Alsleben, Plötzkau, Ilberstedt" gestrichen und durch die Bezeichnung "4 Verbandsgemeinde Saale/Wipper Mitgliedergemeinden Alsleben, Plötzkau, Ilberstedt" ersetzt. Ebenso wird die Bezeichnung "6 Stadt Könnern" gestrichen und durch die Bezeichnung "5 Stadt Könnern" ersetzt. Und gleichsam wird die Bezeichnung "7 Stadt Bernburg" gestrichen und durch die Bezeichnung "6 Stadt Bernburg" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 14.06.2012

-8oπulze Geschäftsführer SERVE SEGE DO SEGE SOLUTION OF SHEET OF

Anlage zum Beschluss 264b./2012 zur 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" am 13.06.2012

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

06406 Bernburg (Saale) Köthensche Straße 54 Tel. 03471/3757-0 Fax 03471/3757-12

6. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 02/10 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBI. LSA S. 814), des § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBI. LSA S.492) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2011 (GVBI. LSA S. 68, 125) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2012 nachfolgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

I. Satzung Nr. 2/10

Die Satzung Nr. 2/10 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) vom 03.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 58 vom 21.12.2009), zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung zur Satzung 2/10 vom 30.11.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 48 vom 23.12.2011) wird wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 1 Stabstrich 1 wird der Punkt 2 "Stadt Könnern" ergänzt um die Worte "sowie Bebitz".

Ferner wird im § 1 Abs. 1 Nr. 1 Stabstrich 3 Könnern (zSKö) die Gebietsbezeichnung für die Stadt Könnern gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

"einschließlich der Ortsteile Beesedau, Beesenlaublingen, Belleben, Gerlebogk, Hohenedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteledlau, Mukrena, Piesdorf, Strenznaundorf, Sieglitz, Trebitz, Trebnitz und Wiendorf".

Der Stabstrich 7 in § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.

II. Satzung Nr. 6/11

Die Satzung Nr. 6/11 über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung Mischwasser "Edlau" – Beitragssatzung Edlau – (BME-WVS) vom 01.03.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 10 am 02.03.2011) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 14.06.2012

Schulze

Geschäftsführer

